3.

Bürgerliches Leben der deutschen Völker.

§. 207.

Wie dem Schiffer in stürmischer Finsterniß, dem Wanderer in drohenden Nächten des Himmels Sterne zu Wegweisern dienen; so führt überhaupt das Göttliche den Menschen in dem Gewirre irdischer Dinge. Es zeigt ihm hier zuvorkommend die Pfade an, die er sich selbst zu bahnen hat, um sich hinzufinden zu dem erwünschten Ziele; es treibt ihn vorwärts auf diesen Pfaden; es hilft ihm in wandellosem Eyfer im Vergänglichen arbeiten und bauen, und Dieß um so mehr, da den holden Eingebungen Anfangs kein falscher, anders woher kommender Rath widersteht. Wohl darf man daher rühmen, daß das Reich in uns die Mutter der Reiche außer uns geworden, oder daß des Bürgerthumes Wurzel in dem Inneren des Geistes zu suchen. Darstellen wollte nämlich der Mensch die ewige Ordnung, die er in sich selbst gefunden, außer sich in der Zeit, übertragen die Gesetzmäßigkeit, die er als seines Wesens Krone erkannt, in die Verhältnisse mit Seinesgleichen. So hat das Himmlische in uns, nach außen strebend und wirkend, Staaten gegründet, so die Schöpferkraft, die allenthalben gewölbt und gerundet, auch hier der Gesellschaft Bande geknüpft. Und sichtbar ist immer geblieben dieser Ursprung des bürgerlichen Vereines; denn nur Liebe, der Gottheit reinste Offenbarung, kann einen und binden, nur sie zusammenhalten den gewundenen Kranz. Ihre Schöpfung ist alles Heilsame im Staate, ihre Regung jeder kräftige Pulsschlag des gemeinschaftlichen Lebens,